



Dr. Kristin Steigerwald
Referat 321 – Tierschutz

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Stiftung für das Tier im Recht
Rigistraße 9
8006 Zürich
Schweiz

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
TELEFON +49 228 99 529-4291
E-MAIL 321@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 321-34500/0004#001
DATUM 28. Januar 2025

Ausschließlich per E-Mail
info@tierimrecht.org

Ihr Schreiben zu Tiertransporten

Sehr geehrte Frau Dr. Gerritsen, sehr geehrte Frau Baumann,

Bundesminister Cem Özdemir hat mich gebeten, Ihnen für Ihr Schreiben vom 27. November 2024 zum Thema Tiertransporte zu danken, und Ihnen zu antworten.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) setzt alles daran, dass sich der von Ihnen erwähnte Vorfall nicht wiederholt und der Tierschutz auch nach Verlassen der EU sichergestellt ist. Die bestehende tiergesundheits- und tierschutzrechtliche Problematik bei Grenzabweisungen hat das BMEL gegenüber der Europäischen Kommission thematisiert, weil sie auf EU-Recht fußt. Aus Sicht des BMEL müssen EU-weite Mechanismen zur Risikominimierung einer Grenzabweisung und Optionen für eine risikobasierte Rückkehrmöglichkeit der Tiere in die EU etabliert werden. Diesen dringenden Handlungsbedarf hat die deutsche Delegation auch bei der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 10. Dezember 2024 vorgetragen.¹ Bundesminister Cem Özdemir hat sich am Rande der Tagung wiederholt und mit Nachdruck dafür ausgesprochen, auf Transporte lebender Tiere in weit entfernte Nicht-EU-Staaten zu verzichten, zumal Alternativen in Form von Fleisch und genetischem Material zur Verfügung stehen.²

¹ <https://video.consilium.europa.eu/event/en/27751>

² <https://www.consilium.europa.eu/de/media-galleries/agrifish/2024-12-10-09-agrifish/?slide=2>

Datenschutzhinweise einschließlich Informationen zu Ihren Rechten finden Sie hier:

<https://www.bmel.de/datenschutz>

In den laufenden Verhandlungen im Rat über den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Ablösung der EU-Tierschutz-Transportverordnung setzt sich das BMEL dafür ein, dass die vorgeschlagenen Regelungen nicht abgeschwächt, sondern im Sinne des Tierschutzes verbessert werden. Dabei hat das BMEL insbesondere den Transport von Tieren in Drittländer im Blick.

Parallel dazu prüft das BMEL, die Ausfuhr lebender Tiere in weit entfernte Nicht-EU-Staaten davon abhängig zu machen, dass mit diesen ein Abkommen zur Geltung bestimmter Tierschutzstandards geschlossen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Steigerwald